

Dienstag

den 1. Juni

1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 650. (1)

Alle Jene, die auf den Verlaß des zu Seebach gestorbenen Andreas Augustin, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu machen gedenken, so wie auch Jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, haben am 18. Juno d. J., Vormittags um 9 Uhr so gewiß vor dieses Bezirks-Gericht zu erscheinen, wie auch im Widrigen sich die Ersten die Folgen des §. 814 des b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden, gegen die Letztern aber geseßlich verfahren werden würde.

Bezirks-Gericht Flödnig am 22. Mai 1830.

3. 651. (1)

Vom Bezirks-Gerichte zu Flödnig wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Jantschar, Johann Jantschar, und Georg Schubel, als Miterben des Egidii Schubel'schen Verlassvermögens in die öffentliche Versteigerung aus freier Hand, der zur Egidii Schubel'schen Verlassmasse gehörigen, zu Wulouza liegenden, der Herrschaft Muntendorf, sub Rectif. Nr. 74 dienstbaren, auf 485 fl. geschätzten Halbhube gewilliget, und hiezu der 30. Juno d. J., um 9 Uhr Vormittags im Orte Wulouza bestimmt worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhangе vorgeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse hier eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Flödnig am 28. Mai 1830.

1. 3. 1129. (1)

Nr. 2090.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Urban Dollenz von Niederdorf, nächst Billichgraz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf der zu Niederdorf liegenden, der Herrschaft Billichgraz, sub Rectifications-Nr. 34, dienstbaren 1 1/3 Hube, quarto loco intabulierten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urtheils, ddo. 24. December 1821, intabulato 25. Februar 1822, wegen, in die Joseph Dollenz'sche Verlassmasse schuldiger 473 fl., c. s. c. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf dieses Urtheil aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Bezirks-Gerichte so gewiß anzumelden und abhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Bittstellers, Urban Dollenz, das obgedachte Urtheil, eigentlich das darauf befindliche Grundbuchs-Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 3. September 1829.

1. 3. 146. (1)

J. Nr. 101.

E d i c t.

Der sich vor mehr als 30 Jahren aus dem väterlichen Hause zu Podpetch, Pfarr Gutenfeld, entfernte, und seit dieser Zeit immer unbekannt gebliebene Bauerssohn, Anton Acharischeutshitsch, wird über Einschreiten des Vormundes seiner minderjährigen Geschwister aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß nach Hause zurückkehren, oder dieses Gericht in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes zu setzen, als er widrigens für todt erklärt, und der ihm durch Absterben seiner beiden Aeltern angefallene Verlassenschaftstheil seinen Geschwistern eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Auersperg den 5. Februar 1830.

1. 3. 244. (1)

J. Nr. 427.

Amortisations-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Johann Kuralt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf seiner, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 2353, dienenden Ganzhube, Haus-Nr. 15, im heil. Geiße, bestehenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a.) des Heirathsbriefes, zu Gunsten der Mina Kuralt, gebornen Schontar, ddo. 28. Jänner 1770, intab. 30. April 1783, pr. 1554 fl.;
- b.) des Vergleiches, zu Gunsten des Matthäus Kallan, ddo. 12. December 1798, intab. 25. Februar 1799, pr. 89 fl. 15 kr.;
- c.) des Heirathsbriefes der Gertraud Kuralt, gebornen Triller, ddo. 30. December 1779, intab. 25. September 1799, pr. 341 fl. 15 kr., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden, sammt den Intabulations-Certificaten, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laß den 24. Februar 1830.

3. 647. (1)

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem die Bedienstung eines kärntnerisch-ständischen Tanzmeisters in Klagenfurt, mit dem jährlichen Gehalte von zweihundert

Gulden Conventions-Münze, in Erledigung gekommen ist, so wird dieß zu dem Ende hiezu allgemein bekannt gemacht, damit die Individuen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, ihre — mit den erforderlichen Zeugnissen über die in diesem Fache besitzenden gründlichen Kenntnisse und anderweiten Eigenschaften, über ihr Alter und die bisher allenfalls geleisteten Dienste, dann sonstigen Begehren belegten Gesuche, binnen sechs Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter, hierorts einzureichen wissen mögen.

Von dem kärntnerisch-ständischen großen Ausschusse zu Klagenfurt am 8. Mai 1830.

Z. 643. (2)

Nr. 694.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee, wird dem Mathias Stimeß von Grintovik, nachstehendes Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Anton Kovatsch von Padua, bei diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 71 fl. angebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 23. August d. J., um 10 Uhr Vormittags, anberaumt wurde. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Joseph Eschurn von Gottschee, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorschrift der a. G. O. ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen durch dieses Edict verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder den bestimmten Vertreter seine Rechtsbegehre in Händen zu lassen, oder einem andern bei diesem Gerichte namhaft zu machenden Sachwalter zu wählen wissen möge, zur Vermeidung der, aus der Verabsäumung entstehenden Folgen.

Bezirks-Gericht Gottschee am 3. May 1830.

Z. 621. (3)

ad Nr. 769.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte, zugleich Abhandlungs-Instanz, Schneeberg, wird hierdurch kund gemacht: Es sey zur Anmeldung der Verlassensprüche nach dem zu Danne am 7. Juni 1826, verstorbenen Thomas Kondare, die Tagsatzung auf den 9. Juli d. J., um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte angeordnet, und dazu haben die Verlassensprecher um so gewisser zu erscheinen, als widrigens dieselben die Folgen des §. 814 b. G. B., sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Schneeberg den 19. Mai 1830.

Z. 619. (3)

ad Nr. 527.

E d i c t.

Die Abhandlungs-Instanz des Bezirks-Gerichtes Schneeberg macht kund, daß zur Anmeldung der Verlassensprüche und Angabe der Verlassensactiven, nach den zu Neudorf verstorbenen Eheleuten, Jacob und Maria Krainz, eine Tagsatzung auf den 7. Juli d. J., um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte angeordnet worden ist, und daß dazu die Verlassensgläubiger bei sonstiger Gewärtigung der Folgen des §. 814 b. G. B., die Verlassenschuldner aber bei Gewärtigung der gegen sie eingeleitet werdenden Schritte nach Vorschrift der a. G. O., zu erscheinen haben.

Bezirks-Gericht Schneeberg den 19. Mai 1830.

Z. 620. (3)

ad Nr. 461.

E d i c t.

Die Abhandlungs-Instanz des Bezirks-Gerichtes Schneeberg macht allen Jenen, welche zu dem Nachlasse des zu Studenz verstorbenen Georg Strabeg, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oder zu seinem Nachlasse schulden, kund, daß sie zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Angabe ihrer Schulden am 8. Juli l. J., um 9 Uhr früh auf dasige Gerichtskanzlei so gewiß zu erscheinen haben, als widrigens gegen Erstere nach §. 814 b. G. B., gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. O., füglich werden würde.

Bezirks-Gericht Schneeberg den 19. Mai 1830.

Z. 622. (3)

ad Nr. 470.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht, zugleich Abhandlungs-Instanz, Schneeberg, macht allen Jenen, welche zu dem Nachlasse des verstorbenen Gregor Lurt von Raune, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oder zu seinem Nachlasse schulden, kund, daß sie zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Angabe ihrer Passiven am 10. Juli d. J., um 9 Uhr früh auf dasige Gerichtskanzlei so gewiß zu erscheinen haben, als widrigens gegen Erstere nach §. 814 b. G. B., gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. O., füglich werden würde.

Bezirks-Gericht Schneeberg den 19. Mai 1830.

Z. 630. (3)

Nr. 543.

E d i c t.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Ponowitz macht hiemit bekannt: Es wurde auf Ansuchen des Georg Pekar aus Steyermark, mit Bescheide vom heutigen Dato, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleich vom 4. März v. J. am baren Vorschusse und andern Auslagen schuldigen 26 fl. 29 fr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, dem Gute Wildenegg, sub Rect. Nr. 48 1/2 unterthänigen, in Edsche, Haus-Nr. 26, liegenden 1/6 Hube des Be-

org Paulsch, nebst einigen Fahrnissen, gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Tagsatzungen: auf den 25. Juny, 23. July und 27. August d. J., die beiden ersten in dieser Amtskanzley, und die dritte in Loco Lösch Nr. 26, jederzeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß, falls die besagte Realität oder Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um oder über die Schätzung nicht angebracht werden könnten, sie bei der dritten auch unter dieser hintangegeben werden würden.

Demnach werden hievon die Tabularglaubiger Gertrud Suppantstisch und Johann Schega verständiget, die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung eingeladen, und es können der Grundbuchsextract, die Schätzung und Licitationsbedingungen täglich in den Vormittagsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Ponowitz am 19. May 1830.

Z. 631. (3)

Nr. 708.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß Andreas Jeger vom Markte Reifnitz auf sein Ansuchen die executive Licitation der, dem Georg Sambitsch von Hrib gehörigen, gesammten auf 720 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realität, bewilliget erhalten hat. Zu Folge dessen sind drey Termine, nämlich: der erste am 21. Juny, der zweite am 26. July, und der dritte am 30. August d. J. mit der Bestimmung festgesetzt worden, daß, falls die obgenannte Realität weder bei der ersten noch bei der zweyten dießfälligen Licitations-Tagatzung um den Schätzungswert von 720 fl. M. M. oder darüber veräußert werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde; daher werden alle Kauflustigen aufgefordert, an den bestimmten Tagen im Orte Hrib, Früh um 10 Uhr zu erscheinen.

Bezirksgericht Reifnitz am 7. May 1830.

Z. 636. (3)

Nr. 1177.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey über Ansuchen des Johann Sais zu St. Jobst, Cessionär des Johann Bellebig, mit Bescheide vom 17. Mai 1830, Nr. 1177, in die executive Teilbietung des, dem Franz Kobsche gehörigen, der Herrschaft Rupertsdorf, sub Rectici Nr. 69, dienstbaren, auf 35 fl. geschätzten Dominical-Ackers Opora zu Weindorf wegen auß dem gerichtlichen Vergleich vom 20. Mai 1829 schuldigen 10 fl. c. s. c., gewilliget, und hiezu drei

Versteigerungstermine, als: der 8. Juny, 8. July und 10. August 1830, stets Früh um 9 Uhr, im Orte Weindorf mit dem Bemerken bestimmt worden, daß, falls dieses Reale weder bei der ersten noch zweyten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 17. Mai 1830.

Z. 645. (2)

In der Stadt Radmannsdorf ist das Haus, Nr. 1, bestehend zu ebener Erde aus zwei Handgewölben und einem Keller, im ersten Stocke aus 4 Zimmer, einer Küche und einem Speisgewölbe, sammt Garten, aus freyer Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft erteilt Peter Graeneg, Bierbräuer in Stein.

Z. 627. (3)

Verkaufs-Antrag.

Ein Haus in Unterschischka nächst Laibach, sammt dem dabei bestehenden Garten mit edlen Obstbäumen besetzt, im Umfange von 60 Klafter Länge, und 8 1/2 Klafter Breite, worin ein gut mit Stroh eingedektes Gebäude von 11 Klafter Länge, und 5 Klafter Breite; — darin vier gemauerte und neu hergestellte Zimmer, eine gewölbte Küche, eine gemauerte Speisekammer in zwei Abtheilungen, eine Dreschtenne, eine Wagenschupfe, ein geräumiger Viehstall, und ein besonderer Stall auf 8 — 12 Stück Vorstenthier, besteht, mit einem guten Brunnen vor der Hausthür versehen ist, woran nur ein Nachbar das Mietfungsrecht hat, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses Haus sammt Garten ist außer der l. f. Grundsteuer von 40 kr. und G. Obzig. Zinses 22 1/20 kr., zusammen 1 fl. 2 1/20 kr. ohne aller Belastung; hat commodie Ein- und Ausfahrt von zwei verschiedenen Strassen, und auch hinlänglichen Raum im innern des Hofes jeden Wagen umkehren zu können.

Sehr billige Kaufsbedingungen sind stündlich bei dem Unterzeichneten einzusehen, der zugleich berechtigt ist, den Verkauf abzuschließen.

Laibach am 23. Mai 1830.

G. Mathias Drennig,

Nr. 7, in der Gradtsch-Borstadt zu Laibach wohnhaft.